

Positionsbezug

Die Kantone lehnen die Begrenzungsinitiative ab

Plenarversammlung vom 27. September 2019

Die Kantone sprechen sich gegen die Volksinitiative "für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)" aus. Ein Wegfall des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) mit der EU würde das Ende des dualen Zulassungssystems bedeuten. Dieses erlaubt eine flexible und durch den Bedarf gesteuerte Zuwanderung und trägt wesentlich zum Wohlstand in der Schweiz bei. Zudem gefährdet die Initiative das gesamte Paket der Bilateralen Verträge, die mit dem FZA verbunden sind und setzt somit den Zugang der Schweiz zum EU Binnenmarkt aufs Spiel, dem mit Abstand wichtigsten Absatzmarkt für die Schweizer Wirtschaft.

Die Kantone bekennen sich weiterhin zur schweizerischen Migrationspolitik, die auf den Pfeilern Wohlstand, Solidarität, Sicherheit und Integration beruht (Leitlinien der Kantone zur schweizerischen Migrationspolitik vom 21. Juni 2013). Sie unterstützen daher das Freizügigkeitsabkommen mit der EU.

Das duale Zulassungssystem, das einerseits die Personenfreizügigkeit mit EU/EFTA-Staatsangehörigen vorsieht und andererseits die Zuwanderung hochqualifizierter und von der Wirtschaft nachgefragter Arbeitskräfte aus Drittstaaten zulässt, hat sich bewährt. Es sichert und fördert den Wohlstand in der Schweiz. Die Schweiz ist auf eine bedarfsgerechte Zuwanderung angewiesen. Ein Wegfall des FZA würde die Wiedereinführung eines Kontingentsystems bedeuten. Für die Kantone würde dies einen grossen administrativen und auch finanziellen Mehraufwand nach sich ziehen.

Die wirtschaftlichen Bedingungen haben sich nicht verändert. Auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt herrscht nach wie vor ein Fachkräftemangel. Aufgrund der Spezialisierung und der demographischen Entwicklung ist zu erwarten, dass dieser eher zunehmen wird. Dank dem dualen Zulassungssystem kann die Schweiz dieser Herausforderung begegnen. Für die Kantone ist der Erhalt von wertschöpfungsstarken Unternehmen und somit auch von hochwertigen Arbeitsplätzen von grosser Bedeutung. Ein Wegfall der Personenfreizügigkeit mit der EU hätte negative Konsequenzen für die Standortattraktivität der Kantone und würde den Wohlstand in der Schweiz gefährden.

Die Initiative fordert eine Begrenzung der Zuwanderung. Dies ist mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen gegeben, da es klare Bedingungen festlegt. Um von der Personenfreizügigkeit Gebrauch zu machen muss beispielsweise vorgängig ein Arbeitsvertrag vorliegen. Zudem sind flankierende Massnahmen vorgesehen. Dank diesen Bedingungen kann die Zuwanderung dem Bedarf und den Ansprüchen der schweizerischen Wirtschaft gerecht werden, und ohne grossen administrativen Aufwand für die kantonalen Migrationsbehörden flexibel gesteuert werden. Durch die Umsetzung des Verfassungsartikels 121a BV sind mit der Stellenmeldepflicht weitere Massnahmen zur Förderung des inländischen Potentials auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt hinzugekommen.

Die Begrenzungsinitiative fordert, das Personenfreizügigkeitsabkommen innert Jahresfrist auf dem Verhandlungsweg ausser Kraft zu setzen oder ansonsten zu kündigen. Wird ein Abkommen aus dem Vertragspaket der Bilateralen I (Abkommen über die technischen Handelshemmnisse, das öffentliche Beschaffungswesen, die Landwirtschaft, den Landverkehr, den Luftverkehr und die Forschung) gekündigt, fallen sämtliche Abkommen dieses Pakets automatisch weg (Guillotine-Klausel). Die Schweiz würde somit den privilegierten Zugang zum EU-Binnenmarkt verlieren.